

Friedhelm Maßong
Dipl.-Bauingenieur (FH),
Dachdeckermeister, beratender
Ingenieur und Sachverständiger
für EnEV, freier Dozent und Trainer

Das kompakte Taschenbuch
kommentiert knapp und
praxisnah die aktuelle
Energieeinsparverordnung.
Darüber hinaus unterstützen
Arbeitsblätter und Beispiele bei
der überschlägigen Berechnung
von Einsparpotenzialen bei
Sanierungsmaßnahmen.

+ Ergänzende Texte und
Arbeitsblätter stehen
online bereit unter
www.massong-sv.de

- „EnEV 2014 kompakt“ beantwortet typische Fragen rund um die Energieeinsparverordnung und liefert Antworten und Tipps für die tägliche Praxis, z. B.:
- Welche neuen Anforderungen gelten für Wohn- und Nichtwohngebäude?
 - Muss der sommerliche Wärmeschutz in jedem Fall nachgewiesen werden?
 - Wie funktioniert ein Antrag auf Befreiung von den Anforderungen nach EnEV?
 - Welche Nachrüstpflichten bestehen für Altbauten?
 - Was ist bei einer Dachsanierung mit gleichzeitigem Dachgeschossausbau zu beachten?
 - Welche Vereinfachungen sind zulässig?



www.rudolf-mueller.de


Rudolf Müller

Maßong **EnEV 2014 kompakt** 3. Auflage

Friedhelm Maßong

EnEV 2014 kompakt

Über 140 Fragen und Antworten
zur Energieeinsparverordnung
3. Auflage



Ergänzende
Arbeitsblätter online



Architektur


Rudolf Müller



Frage 104:

Was ist bei einer Dachsanierung mit gleichzeitigem Dachgeschossausbau zu beachten?

Antwort:

Wenn das Dachgeschoss bisher nicht ausgebaut war, handelt es sich bei der Maßnahme um eine Erweiterung, denn es entsteht (in aller Regel) mindestens ein neuer Raum. Wenn die Erweiterung nicht mehr als 50 m² zusammenhängende Nutzfläche ausmacht, reicht die Einhaltung der Bauteilanforderungen für die betroffenen Bauteile (Dach, Giebelwände, Giebelfenster ...).

Wenn die Erweiterung mehr als 50 m² zusammenhängende Nutzfläche ausmacht, gilt:

- Wenn das Dachgeschoss mit einer bestehenden Heizung beheizt wird, muss zusätzlich zur Einhaltung der Bauteilanforderungen der sommerliche Wärmeschutz für das Dachgeschoss nachgewiesen werden.

• Im Falle einer neuen Heizung ist das Dachgeschoss wie ein Neubau nachzuweisen (samt sommerlichem Wärmeschutz).

Details hierzu sind in Frage 103 behandelt.

Wird ein Dachgeschoss im Zuge der Dachsanierung erstmalig zu Wohnzwecken ausgebaut und vergrößert sich dadurch die beheizte Nutzfläche um mehr als 50 m², reicht die Einhaltung der Bauteilanforderungen für Altbauten nicht aus.



Frage 105:

Welche Anforderungen werden bei Umnutzungen gestellt?

Antwort:

An reine Nutzungsänderungen bei (vorher bereits von der EnEV erfassten, also beheizten oder gekühlten) Gebäuden ohne Bearbeitung/Änderung der Gebäudehülle stellt die EnEV keine Anforderungen. Weder werden auslösende Arbeiten an Bauteilen ausgeführt, noch wird das Gebäude um beheizte oder gekühlte Räume erweitert. Also gelten auch keine Anforderungen seitens der EnEV – auch dann nicht, wenn das Gebäude vor der Umnutzung niedrig beheizt war und nun normal beheizt ist.

Wenn das Gebäude durch die Umnutzung in den Geltungsbereich der EnEV rutscht, entsteht ein neues Gebäude im Sinne der EnEV. Das Gebäude wäre zunächst wie ein Neubau zu behandeln, was jedoch schnell zu unwirtschaftlichen Anforderungen in Form nicht gewollter, kostenträchtiger Umbauten führen würde. Formal ist ein Befreiungsantrag erforderlich (siehe Frage 15). Beispiele für solche Fälle:

- Umnutzung eines Ferienhauses in ein dauerhaft bewohntes Haus,
- dauerhafte normale Beheizung eines ehemals gar nicht oder sehr gering beheizten Gebäudes (< 12 °C).

Entstehen durch die Umnutzung bisher unkonditionierter Räume neue beheizte bzw. gekühlte Räume als Teil eines bereits von der EnEV erfassten Gebäudes, sind diese zu behandeln wie eine Erweiterung (siehe Frage 103).